

## 1.1 Tarif Classic *clever*

Aufnahmegebühr einmalig <sup>1)</sup>	50,- €
Kaution	550,- €
Monatsgebühr Einzelpersonen	7,- €
Monatsgebühr Haushalte <sup>3)</sup>	9,- €
Monatsgebühr Juristische Personen	12,- €

Nutzungskosten/€	Zeit				Kilometer		
	pro Std. 0-7 Uhr	pro Std. 7-24 Uhr	24 Std. Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	pro km bis 100 km	pro km ab 101. km	pro km ab 701. km <sup>2)</sup>
A Mini	0,00	1,30	20,00	115,00	0,19	0,17	0,17
B Klein	0,00	2,00	23,00	130,00	0,21	0,18	0,15
C Mittel/Kombi	0,00	2,50	26,00	145,00	0,24	0,20	0,16
D Komfort/Bus	0,50	2,90	29,00	165,00	0,27	0,23	0,23
F Transporter	1,00	3,70	37,00	220,00	0,30	0,24	0,24

Alle Preise inklusive Benzin und 19% MwSt.

	A Mini	B Klein	C Mittel/Kombi	D Komfort/Bus	F Transporter
Fahrzeugtypen und Tarifklassen	Toyota Aygo	Opel Corsa, Opel Agila, Opel Combo Kastenwagen, Renault Kangoo Kastenwagen	Opel Astra, Opel Tigra Cabrio, Mini One, Renault Wind Cabrio	Opel Vivaro Kleinbus, Mazda MX5 Cabrio, BMW 116	Ford Transit Transporter

Zuordnung Fahrzeugtypen-Tarifklassen bei Fahrzeugen des Stadtmobil-Quernutzungspools siehe Seite G-6.3

<sup>1)</sup> Inklusive zwei Zugangskarten. Weitere Zugangskarten je € 10,-.

<sup>2)</sup> Langstrecken-Tarif gilt nur für Fahrzeuge von stadtmobil carsharing AG, Stuttgart.

<sup>3)</sup> Ein Haushalt kann aus bis zu drei Personen bestehen.

Tarifstand 1. Januar 2012

## 1.2 Tarif Classic *smart*

Aufnahmegebühr einmalig <sup>1)</sup>	50,- €
Kaution	0,- €
Monatsgebühr Einzelpersonen	10,- €
Monatsgebühr Haushalte <sup>3)</sup>	13,- €

(Tarif für Juristische Personen nicht möglich)

Nutzungskosten/€	Zeit				Kilometer		
	pro Std. 0-7 Uhr	pro Std. 7-24 Uhr	24 Std. Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	pro km bis 100 km	pro km ab 101. km	pro km ab 701. km <sup>2)</sup>
A Mini	0,00	1,30	20,00	115,00	0,19	0,17	0,17
B Klein	0,00	2,00	23,00	130,00	0,21	0,18	0,15
C Mittel/Kombi	0,00	2,50	26,00	145,00	0,24	0,20	0,16
D Komfort/Bus	0,50	2,90	29,00	165,00	0,27	0,23	0,23
F Transporter	1,00	3,70	37,00	220,00	0,30	0,24	0,24

Alle Preise inklusive Benzin und 19% MwSt.

	A Mini	B Klein	C Mittel/Kombi	D Komfort/Bus	F Transporter
Fahrzeugtypen und Tarifklassen	Toyota Aygo	Opel Corsa, Opel Agila, Opel Combo Kastenwagen, Renault Kangoo Kastenwagen	Opel Astra, Opel Tigra Cabrio, Mini One, Renault Wind Cabrio	Opel Vivaro Kleinbus, Mazda MX5 Cabrio, BMW 116	Ford Transit Transporter

Zuordnung Fahrzeugtypen-Tarifklassen bei Fahrzeugen des Stadtmobil-Quernutzungspools siehe Seite G-6.3

<sup>1)</sup> Inklusive zwei Zugangskarten. Weitere Zugangskarten je € 10,-.

<sup>2)</sup> Langstrecken-Tarif gilt nur für Fahrzeuge von stadtmobil carsharing AG, Stuttgart.

<sup>3)</sup> Ein Haushalt kann aus bis zu drei Personen bestehen.

Tarifstand 1. Januar 2012

## 2.1 Tarif VVS.Card

Aufnahmegebühr einmalig	50,- €
Kautions	0,- €
Monatsgebühr pro Person <sup>1)</sup>	4,- €

Voraussetzungen:

- Besitz einer gültigen VVS-Jahreskarte oder eines VVS-Monatskarten-Abos (auch 9-Uhr-Umwelt-Ticket oder SeniorenTicket).
- Besitz einer Jahreskarte eines anderen Verkehrsverbundes oder der Deutschen Bahn, Bahncard 50 oder 100 der Deutschen Bahn.
- Betriebszugehörigkeit zur Stuttgarter Straßenbahn AG (SSB); Betriebszugehörigkeit zur Verkehrsverbund Stuttgart GmbH (VVS).

Nutzungskosten/€	Zeit				Kilometer		
	pro Std. 0-7 Uhr	pro Std. 7-24 Uhr	24 Std. Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	pro km bis 100 km	pro km ab 101. km	pro km ab 701. km <sup>2)</sup>
A Mini	0,00	1,50	25,00	130,00	0,21	0,17	0,17
B Klein	0,00	2,50	28,00	145,00	0,26	0,18	0,15
C Mittel/Kombi	0,00	3,00	31,00	160,00	0,28	0,20	0,16
D Komfort/Bus	0,50	3,40	34,00	180,00	0,31	0,23	0,23
F Transporter	1,00	4,20	42,00	235,00	0,34	0,24	0,24

Alle Preise inklusive Benzin und 19% MwSt.

	A Mini	B Klein	C Mit- tel/Kombi	D Kom- fort/Bus	F Transporter
Fahrzeug- typen und Tarifklassen	Toyota Aygo	Opel Corsa, Opel Agila, Opel Combo Kastenwagen, Renault Kangoo Kastenwagen	Opel Astra, Opel Tigra Cabrio, Mini One, Renault Wind Cabrio	Opel Vivaro Kleinbus, Mazda MX5 Cabrio, BMW 116d	Ford Transit Transporter

Zuordnung Fahrzeugtypen-Tarifklassen bei Fahrzeugen des Stadtmobil-Quernutzungspools siehe Seite G-6.3

<sup>1)</sup> In diesem Tarif ist ein Haushaltsvertrag nicht möglich.

<sup>2)</sup> Langstrecken-Tarif gilt nur für Fahrzeuge von stadtmobil carsharing AG, Stuttgart.

Tarifstand 1. Januar 2012

## 2.2 Tarif StudiTicket (Studenten-Tarif)

Aufnahmegebühr einmalig	25,- €
Kaution	200,- €
Monatsgebühr pro Person <sup>1)</sup>	4,- €

Voraussetzungen:

Besitz eines gültigen VVS StudiTickets oder einer aktuellen Studienbescheinigung. Das VVS StudiTicket bzw. die Studienbescheinigung muss zu Beginn eines jeden Semesters vorgelegt werden. (Die Freischaltung für die Fahrzeugnutzung ist semesterweise befristet entsprechend der Gültigkeit des Tickets bzw. der Bescheinigung. Der Teilnahmevertrag läuft unbefristet.)

Nutzungskosten/€	Zeit				Kilometer		
	pro Std. 0-7 Uhr	pro Std. 7-24 Uhr	24 Std. Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	pro km bis 100 km	pro km ab 101. km	pro km ab 701. km <sup>2)</sup>
A Mini	0,00	1,30	20,00	115,00	0,19	0,17	0,17
B Klein	0,00	2,00	23,00	130,00	0,21	0,18	0,15
C Mittel/Kombi	0,00	2,50	26,00	145,00	0,24	0,20	0,16
D Komfort/Bus	0,50	2,90	29,00	165,00	0,27	0,23	0,23
F Transporter	1,00	3,70	37,00	220,00	0,30	0,24	0,24

Alle Preise inklusive Benzin und 19% MwSt.

	A Mini	B Klein	C Mittel/Kombi	D Komfort/Bus	F Transporter
Fahrzeugtypen und Tarifklassen	Toyota Aygo	Opel Corsa, Opel Agila, Opel Combo Kastenwagen, Renault Kangoo Kastenwagen	Opel Astra, Opel Tigra Cabrio, Mini One, Renault Wind Cabrio	Opel Vivaro Kleinbus, Mazda MX5 Cabrio, BMW 116d	Ford Transit Transporter

Zuordnung Fahrzeugtypen-Tarifklassen bei Fahrzeugen des Stadtmobil-Quernutzungspools siehe Seite G-6.3

<sup>1)</sup> In diesem Tarif ist ein Haushaltsvertrag nicht möglich.

<sup>2)</sup> Langstrecken-Tarif gilt nur für Fahrzeuge von stadtmobil carsharing AG, Stuttgart.

Tarifstand 1. Januar 2012

### 3. Tarif Business\*

Aufnahmegebühr einmalig <sup>1)</sup>	50,- €
Kaution	550,- €
Monatsgebühr Einzelperson, Haushalte	29,- €
Monatsgebühr Juristische Personen	29,- €

Nutzungskosten/€	Zeit						Kilometer
	pro Std. 0-7 Uhr	pro Std. Mo. - Fr. 7-16 Uhr	pro Std. Sa. - So. 7-16 Uhr	pro Std. 16-24 Uhr	24 Std. Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	
A Mini	0,00	1,20	1,20	1,20	18,00	105,00	0,16
B Klein	0,00	1,20	1,70	1,70	20,00	115,00	0,16
C Mittel/Kombi	0,00	1,70	2,10	2,10	22,00	130,00	0,17
D Komfort/Bus	0,50	2,70	2,70	2,70	27,00	155,00	0,23
F Transporter	1,00	3,50	3,50	3,50	35,00	200,00	0,24

Alle Preise inklusive Benzin und 19% MwSt.

	A Mini	B Klein	C Mittel/Kombi	D Komfort/Bus	F Transporter
Fahrzeugtypen und Tarifklassen	Toyota Aygo	Opel Corsa, Opel Agila, Opel Combo Kastenwagen, Renault Kangoo Kastenwagen	Opel Astra, Opel Tigra Cabrio, Mini One, Renault Wind Cabrio	Opel Vivaro Kleinbus, Mazda MX5 Cabrio, BMW 116	Ford Transit Transporter

Zuordnung Fahrzeugtypen-Tarifklassen bei Fahrzeugen des Stadtmobil-Quernutzungspools siehe Seite G-6.3

**\* Der Tarif Business gilt nur für Fahrten mit Fahrzeugen der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart. Fahrten mit Fahrzeugen von Partnern des stadtmobil-Quernutzungspools werden im Tarif Classic abgerechnet.**

<sup>1)</sup> Inklusive zwei Zugangskarten. Weitere Zugangskarten je € 10,-.

Tarifstand 1. Januar 2012

## 4. Einzelentgelte

(Inkl. 19% MwSt.)

Rechnungsentgelt (entfällt bei Einzugsermächtigung)	3,00 €
Haushaltserweiterung (zusätzlicher Haushaltsteilnehmer, inkl. Chipkarte)	25,00 €
Zusätzliche Chipkarte (bei Haushalten / Firmen)	10,00 €
Verspätete Fahrzeugrückgabe	30,00 €
Fahrtbericht nicht, unvollständig oder unleserlich ausgefüllt	5,00 €
Falsches Fahrzeug genommen	30,00 €
Fahren ohne Buchung	250,00 €
Überlassung eines Fahrzeugs an nicht Fahrberechtigte	250,00 €
Verlust einer Chipkarte / eines Tresorschlüssels	50,00 €
Bei Verlust einer mit der PIN versehenen Chipkarte oder eines gekennzeichneten Tresorschlüssels zusätzlich Schadensersatz (z.B. bei Missbrauch) und Aufwand.	
Mitarbeiter-Einsatz für vom Kunden verursachte Störung (z.B. Rückgabe eines verschmutzten Fahrzeugs, Parkkarte oder Tankkarte verloren, Parkkarte falsch benutzt, leere Autobatterie, Fahrzeug falsch abgestellt) nach Aufwand	per Std. 30,00 €
Bearbeitung von Strafzetteln oder Bußgelder	5,00 €
Fahrzeugrückgabe mit weniger als viertelvollem Tank	10,00 €
Rauchen im Fahrzeug	30,00 €
Zu widerhandlung gegen das Verbot des eigenmächtigen Ausbaus der Sitze im Kleinbus Opel Vivaro, nach Aufwand für Mitarbeiter-Einsatz, aber mindestens	100,00 €
Verschmutzung des Fahrzeugs durch Tierhaare	50,00 €
Bearbeitung von Mahnungen (je Mahnung)	5,00 €
Bearbeitung von Lastschriftenrückgängen	belastete Bankgebühren
Gutschrift falls für den gebuchten Zeitraum kein geeignetes Fahrzeug am Stellplatz	15,00 €
Gutschrift für Fahrzeug waschen oder saugen	3,00 €

## 5. Selbstbeteiligung/Haftung bei Schäden/ Unfällen mit stadtmobil-Fahrzeugen

### 5.1. Bei Verstoß gegen Versicherungsbedingungen

Wenn Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, z.B. bei Trunkenheitsfahrt, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Mutwille:

**Volle Haftung, volle Schadensersatzpflicht für entstandene Schäden**

### 5.2. Selbstbeteiligung

(kein Verstoß gegen Versicherungsbedingungen)

Haftpflicht / Kasko

**900,-\* €**

### 5.3. Haftungsreduktion / reduzierte Selbstbeteiligung

Entgelt für Haftungsreduktion

je natürliche Person für 12 Monate

**40,- €**

Reduzierte Selbstbeteiligung Haftpflicht / Kasko

**300,-\* €**

Die Haftungsreduktion reduziert die Selbstbeteiligung nach 5.2. von 900 € auf 300 € bei einem Schaden/Unfall, bei dem kein Verstoß gegen die Versicherungsbedingungen vorliegt. Die erhöhte Selbstbeteiligung nach 5.4. wird durch die Haftungsreduktion nicht reduziert. Die Haftungsreduktion kann erwerben, wer

- mindestens 24 Monate eine Fahrerlaubnis besitzt,
- mindestens 12 Monate unfallfrei gefahren ist.

Die Haftungsreduktion kann zu jedem Monatsersten bei stadtmobil Stuttgart beantragt werden und gilt 12 Monate. Mit der Beantragung der Haftungsreduktion verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des Entgelts für die Haftungsreduktion. Die Haftungsreduktion kann nicht auf Dritte übertragen werden. Bei vorzeitiger Kündigung des Nutzungsvertrags erfolgt keine anteilige Erstattung des Entgelts. Die Haftungsreduktion gilt frühestens mit Eingang des Antrags bei der stadtmobil carsharing AG und kann nicht rückwirkend wirksam werden. Die Haftungsreduktion gilt für einen Unfall - bei einem weiteren Unfall ist die reguläre Selbstbeteiligung zu bezahlen. Die Haftungsreduktion gilt nicht bei Quernutzung (der Nutzung von Fahrzeugen anderer Carsharing-Organisationen).

### 5.4. \*Erhöhte Selbstbeteiligung

**1.200,- €**

- für Führerscheinanfänger (Führerschein weniger als 2 Jahre).
- für Kunden, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben.
- bei einem fahrlässig verursachten Unfall.
- bei Nichtmelden / Vertuschen eines verursachten Schadens.

## Tarifbedingungen

### 1. Teilnehmergeinschaften

Die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft leben im gleichen Haushalt. Die Teilnehmergeinschaft kann maximal drei Personen umfassen. (Gilt nur im Tarif Carsharing Classic)

### 2. Kautions

Die Kautions wird als Finanzierungsbeitrag für den Carsharing-Geschäftsbetrieb verwendet und wird nicht verzinst.

### 3. Fahrtkosten

Das Entgelt für eine Fahrt beim Carsharing ergibt sich aus der Dauer der Buchung (Zeitkosten) und aus der gefahrenen Strecke (Kilometerkosten). Buchungsbeginn und -ende ist zu jeder halben und vollen Stunde möglich. Die Mindestbuchungszeit beträgt eine Stunde. Der Stundentarif gilt pro angefangene halbe Stunde. Es erfolgt Bestabrechnung zwischen Wochentarif, 24-Stunden-Tarif und Stundentarif. Im Nutzungsentgelt sind alle Kosten der Autonutzung enthalten - auch der Kraftstoff und die Vollkaskoversicherung. Nicht enthalten sind individuelle Zusatzkosten (z.B. Parkgebühren, Straßenbenutzungsgebühren, Verwarnungsgelder). Der Zeittarif ist für die gebuchte Zeit, gegebenenfalls auch für darüber hinausgehende Fahrzeugnutzung zu entrichten.

### 4. Stornierung

Stornierungen sind kostenlos, wenn die Stornierung mindestens 24 Stunden vor Beginn des stornierten Zeitraums erfolgt. Bei späteren Stornierungen wird die Hälfte des Zeittarifs für die stornierte Zeit berechnet, maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Stornierung. Wird eine Stunde oder weniger als eine Stunde storniert, wird die stornierte Zeit voll berechnet. Änderungen der Buchungszeit und Umbuchungen werden wie Stornierungen berechnet, wenn ursprünglich gebuchte Zeiträume entfallen. Bei Fahrten im Tarif DB Carsharing gelten spezielle Stornierungsregeln (siehe C-3).

### 5. Stornierung bei Eis und Schnee

Bei Eis und Schnee kann eine Buchung auch kurzfristig kostenfrei storniert werden. Die Stornierung muss zusätzlich in der Geschäftsstelle gemeldet werden.

### 6. Fälligkeit von Beiträgen

Das monatliche Grundentgelt wird am Anfang eines Jahres oder ab Neueintritt für das gesamte Kalenderjahr fällig; bei Neueintritt zeitanteilig

nach Monaten. Bei eventueller Kündigung des Kunden während eines Kalenderjahres erstattet die CSO anteilige bezahlte Monatsbeiträge.

## 7. Abschlagszahlungen des Kunden.

Übersteigen durch häufige Fahrzeugnutzung oder durch Langzeitbuchungen (Ferienfahrten) die voraussichtlichen Forderungen der CSO an den Kunden die hinterlegte Kautionsum mehr als 100,- €, kann die CSO vom Kunden eine Abschlagszahlung auf geplante oder bereits erfolgte Fahrzeugnutzung fordern. Die CSO kann dem Kunden bis zur Zahlung des Abschlags ganz oder teilweise das Recht zur Buchung oder Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen entziehen.

## 8. Tarifwechsel

Kunden können zwischen den angebotenen Carsharing-Tarifen wechseln. Gewechselt werden kann jeweils zum Quartalsende, also zum

31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember eines Jahres.

Der Wechsel muss formlos schriftlich mit einer Frist von vier Wochen bei der CSO beantragt werden. Bei einem Wechsel gilt am letzten Tag des Quartals der alte Carsharing-Tarif, am ersten Tag des nächsten Quartals der neue Carsharing-Tarif. Wird über den Tag des Wechsels hinaus ein Fahrzeug benutzt, wird unabhängig von der Länge der Fahrt der Carsharing-Tarif berechnet, der bei Fahrtende gilt.

## 9. Gültigkeit der Tarifordnung

Diese Tarifordnung gilt nur für Fahrzeuge der Partner im stadtmobil-Quernutzungspool. Für die Fahrzeugnutzung anderer Carsharing Organisationen, insbesondere für DB Carsharing-Fahrzeuge, gelten gesonderte Tarif- und Nutzungsbedingungen.

Zum stadtmobil-Quernutzungspool gehören folgende Carsharing-Organisationen:

- Stadtmobil Carsharing GmbH & Co. KG (Karlsruhe)
- Stadtmobil Hannover GmbH (Hannover)
- Stadtmobil Rhein-Main GmbH (Frankfurt)
- Stadtmobil Rhein-Neckar AG (Mannheim)
- stadtmobil carsharing AG (Stuttgart)
- stadtmobil Berlin GmbH (Berlin)
- stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH (Essen, Düsseldorf)
- StattAuto Kiel/Lübeck
- teilAuto Biberach Riss e.V.

- teilAuto Tübingen
- ConfiShare Ulm

## 10. Zuordnung Fahrzeugtypen/Tarifklassen

im stadtmobil-Quernutzungspool

Tarif	Fahrzeugtypen
A	Smart, Daihatsu Cuore, Toyota Aygo, Peugeot 107
B	Smart Cabrio, Opel Corsa, Opel Combo Kastenwagen, VW Lupo, VW Polo, Renault Clio, Renault Twingo, Daihatsu Move
C	Opel Astra, Fiat Multipla, Ford Focus, Mitsubishi Space Star, VW Caddy, VW Beetle, VW Golf, Peugeot 206 CC, Audi A2, Toyota Prius, Renault Megane (Van) Renault Kangoo
D	Opel Zafira, Mazda MX5, Renault Megane Cabrio, Opel Astra Cabrio, Opel Vectra, Renault Laguna, Audi A3, Audi A4, Smart Roadster, Ford Mondeo, VW Passat
F	Ford Transit, Opel Movano, VW-Caravelle, Mercedes Sprinter, Fiat Ducato, Ford Galaxy, Volvo V70

Liste ohne Gewähr bzw. Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte Fragen Sie im Zweifelsfall bei stadtmobil nach.

Tarifstand 1. Januar 2012